

Jahresbericht 2024/2025 Kreissportgericht

Zunächst einmal möchte ich mich, auch im Namen meiner Beisitzer, bei allen Vereinen, auch in dieser Spielzeit, für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es wurden wieder einige Anfragen gestartet zu Klarstellungen von Bestimmungen.

Das Sportgericht hatte im Spieljahr 2024/2025 bisher 24 Verfahren, in Form von Urteilen abzuhandeln. Somit ist die Anzahl im Vergleich zur vorigen Saison etwas gestiegen, aber immer noch in dem Rahmen der Vorjahre.

Diese setzen sich zusammen aus 9 Verfahren aus dem Seniorenbereich und 14 Verfahren aus dem Jugendbereich.

In einem Fall hat der Verein gegen den Verwaltungsbescheid wegen Bestrafung fehlender Schiedsrichter eine Anrufung eingelegt, da ein Schiedsrichter angerechnet werden sollte. Dieses wurde aber abgelehnt.

Bei 2 Verwaltungsentscheidungen wollten Vereine die Sperrstrafe gegen ihre Spieler reduziert haben, wurden aber abgelehnt.

Bei einem Spiel der 2. Kreisklasse wurde ein Spieler gefoult und hat sich körperlich gewehrt und den Gegenspieler geschlagen; Folge: 10 Pflichtspiele Sperre

Bei einem B-Juniorenspiel hat ein Spieler im Kabinengang Spieler bedrängt und gegen die Wand gedrückt und gegen den Hals gedrückt; 8 Spiele Sperre

In einem weiteren B-Juniorenspiel hat ein Spieler nach dem Spiel in der gegnerischen Kabine Spieler beleidigt und bedrängt, ist nach einem Trainingstag zu dieser Mannschaft gefahren und hat sich für sein Verhalten entschuldigt; 3 Spiele Sperre

Nach einem B-Juniorenpokalspiel haben zwei Spieler über Instagram den Schiedsrichter beleidigt und sind dafür verwarnet worden.

Ein Zuschauer hat in einem Kreisligaspiel den Schiedsrichter nach dem Spiel beleidigt und der Verein hat eine 50 € Geldstrafe wegen sportwidrigen Verhaltens eines Anhängers erhalten.

In der 2. Kreisklasse hat ein Spieler beim Verlassen des Sportplatzes den Schiedsrichter mehrfach beleidigt und ist für 5 Pflichtspiele gesperrt worden.

Bei einer Spielabsage wegen Unbespielbarkeit des Platzes auf einem Samstag bei den B-Junioren war die Absage nicht rechtens, da 2 Spiele Frauen und Herren auf der Sportanlage des Heimvereins stattfanden. Vorrang für Jugendspiele und deshalb Spielwertung gegen Heimmannschaft und das Spiel wurde aber neu ausgetragen.

Ein Verein der 2. Kreisklasse legte Anrufung gegen einen Verwaltungsentscheid wegen der Höhe einer Geldstrafe wegen sportwidrigen Verhaltens eines Anhängers ein. Die Geldstrafe wurde nicht reduziert.

In einem Spiel der 2. Kreisklasse haben zwei Spieler Gegenspieler geschlagen, getreten und beleidigt und sind für 6 und 8 Monate gesperrt worden. Das Spiel wurde abgebrochen aufgrund dieser Ausschreitungen und das Spiel gegen diese Mannschaft gewertet. Für den verschuldeten Spielabbruch muss die Mannschaft noch eine Geldstrafe in Höhe von 100 € zahlen.

In einem C-Junioren Kreisligaspiel legte ein Verein Protest gegen die Spielwertung ein, da der Schiedsrichter die Neutralität nicht zu Tage gelegt haben soll und durch Regelverstöße das Spiel verloren wurde. Diese konnte das Sportgericht nicht feststellen und der Protest wurde abgewiesen.

In einem Verfahren eines Frauenkreisligaspiels sollte eine eventuelle Rote Karte festgestellt werden, da der Schiedsrichter zwar auf Foulspiel erkannt hatte, aber keine persönliche Strafe gegeben hatte. Diesem konnte das Sportgericht nicht stattgeben, da der Schiedsrichter eine Tatsachenentscheidung getroffen hatte und diese nicht im Nachhinein korrigiert werden kann und darf.

Einer Anrufung eines Vereins der E-Junioren gegen einen Verwaltungsentscheid wegen Nichtantritts einer 2. Mannschaft zum Sparkassencup wurde stattgegeben. Der Entscheid wurde aufgehoben.

Bei 7 Verfahren zur Textlegung dieses Berichtes standen die Urteile noch nicht fest, sind aber jetzt gefällt.

Es geht um einen Feldverweis gegen einen Trainer einer E-Juniorenmannschaft wegen Beleidigungen gegen den Schiedsrichter und erfolgtem Feldverweis.

Ein F-Juniorenkinderfußballspiel wurde durch das Verhalten der Trainer beider Mannschaften abgebrochen und ein Spieler soll einen Gegner geschlagen haben.

In 2 Fällen geht es um das Verhalten von Zuschauern in der Kreisliga. Einmal nach dem Spiel, als ein Zuschauer auf das Feld geht und Aussagen zu Gegner und Schiedsrichter machen soll. Im 2. Fall hat ein Zuschauer einen Assistenten unsportlich/beleidigend angesprochen/bedrängt und auch nach dem Spiel weiter angesprochen und den Gegner in beleidigender Weise evtl. angesprochen.

In einem C-Juniorenspiel sind nach dem Spiel gegnerische Spieler in die Umkleide gegangen und haben dort einen Spieler evtl. beleidigt und geschlagen.

In einem B-Juniorenspiel kam es nach 2 Feldverweisen gegen Spieler und dem Verhalten eines Trainers zu einem Spielabbruch.

In einem Freundschaftsspiel der Junioren und in einem Trainingsspiel soll ein Spieler eingesetzt worden sein, der keine Erlaubnis von seinem Stammverein zu diesen Einsätzen hatte.

Ich wünsche allen Sportlern eine erholsame Sommerpause und gutes Gelingen in der Saison 2025/2026.

Marcel Thalman, Vorsitzender Kreissportgericht